

## **Bestätigung über die Einhaltung der Mindestkriterien für eine Förderung von barrierefreien touristischen Radverkehrsnetzen / Radrouten in Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau (Referat 8307)  
Stiftsstraße 9  
**55116 Mainz**

Durchschrift  
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)  
Geschäftsbereich Planung/Bau  
Fachgruppe Projektplanung & Radwege in RLP  
Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz

### **Regionale Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz**

---

Bezeichnung der barrierefreien Radwege/Radrouten

---

Antragsteller

---

Antragsdatum

Für das o. g. Projekt wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Angaben zu den Mindestkriterien, die Grundlage für eine Gewährung von Fördermitteln durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz sind, verbindlich bestätigt. Die Mindestkriterien sind ausgefüllt und unterzeichnet mit dem Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

#### *Hinweise:*

Die hier vorliegenden Mindestkriterien sind Musskriterien und basieren auf den Vorgaben der HBR-Fortschreibung „Barrierefreiheit“ (Ergänzung der „Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz (HBR 2014, Neuauflage Ende 2019 geplant) – im Folgenden „HBR (Kapitel Barrierefreiheit)“ – und den bundesweiten Kriterien für das Zertifikat „Reisen für Alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus, Berlin (DSFT).

Mindestkriterien ( <i>Muss-Kriterien</i> )	Bestätigung durch den Antragsteller
<b>baulicher Zustand und Ausführung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die barrierefreie Radwegemaßnahme wird nach der „HBR (Kapitel Barrierefreiheit) geplant und umgesetzt. Hierzu müssen Weg, Infrastruktur, Wegweisung und touristische Servicekette die Anforderungen der Zertifizierung „Reisen für Alle“ (mindestens teilweise barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer) erfüllen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Planung erfolgt gemeinsam mit einem qualifizierten Fachplanungsbüro.</li> </ul>	
<p>Der Weg erfüllt folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Radweg ist überwiegend (80% der Gesamtstrecke) erschütterungsarm und leicht befahrbar (z. B. Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster; ausgezeichnete, absolut ebene wassergebundene Decken (einwandfreier Zustand). Insgesamt 20% der Gesamtstrecke können auch mäßig befahrbar sein. Es sind keine „Schiebestrecken“ (d.h. unbefahrbar) sowie schlecht befahrbare/erschütterungsintensive Abschnitte vorhanden. Einzelne sehr kurze, schlecht befahrbare / erschütterungsintensive sind in Ausnahmefällen möglich.</li> <li>Der Radweg hat eine (befahrbare) Mindestwegebreite von 2,50 m. Bei einem schmaleren Wegestück (Minimum 130 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen (Sichtweite) Begegnungsflächen mit 250 cm (Breite) und 350 cm (Tiefe) vorhanden.</li> <li>Bei Radien/Richtungswechsel (z. B. auf Rampen mit 180° Richtungswechsel) müssen die Wege mind. 2,50 m breit sein.</li> <li>Die maximalen Längsneigungen, wie in der HBR (Kapitel Barrierefreiheit) vorgegeben, werden eingehalten.</li> <li>Der Radweg ist stufenlos. Bordsteinkanten u. ä. dürfen eine maximale Höhe von 3 cm aufweisen (treppenförmige hintereinander liegende Schwellen sind ausgeschlossen).</li> <li>Die Bewegungsflächen zwischen Umlaufschranken müssen mindestens 150 cm x 150 cm groß sein. Umlaufschranken vor Kreuzungen/Straßen: Zwischen Umlaufschranke und ggf. zu querender Straße ist ein Abstand von mindesten 300 cm (Länge) vorhanden.</li> <li>Der Abstand zwischen Sperrpfosten/Pollern o.ä. muss mindestens 130 cm sein.</li> <li>Der Radweg ist autofrei bzw. nahezu autofrei (separate Radwege, nicht öffentliche Straßen/Wege, Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege) bzw. führt über Fahrrad- und Spielstraßen, 30 km/h Zonen, verkehrsberuhigte Zonen und Straßen. Inner- und außerorts sind im Einzelfall auch wenig/kaum mit Kfz befahrene Straßen mit Tempo 50 (max. 2000 Kfz/Tag) zulässig. Entsprechende Verkehrssicherungsmaßnahmen (mindestens Warnzeichen für Radfahrer und Kfz-Verkehr) sind hierbei notwendig.</li> <li>Es sind keine Gefahrenstellen/-bereiche vorhanden (z.B. steile, kurvige Abfahr-</li> </ul>	

<p>ten, schlecht einsehbare oder spät erkennbare Einmündungen auf Straßen, Poller/Umlaufschranken) bzw. die Gefahrenstellen/-bereiche sind eindeutig und kontrastreich gestaltet/markiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls eine Überquerung einer mit Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert, z.B. durch Ampel, Zebrastreifen.</li> <li>• Zertifizierungsrelevante Baumaßnahmen am Weg (z.B. Rückbau von Stufen, Verbesserungen des Wegeformates, Herstellung von Verweilplätzen) werden vor der Umsetzung der Beschilderung behoben.</li> <li>• Die Aspekte der Verkehrssicherheit nach HBR (Kapitel Barrierefreiheit) werden beachtet.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Radwegemaßnahme wird nach den Kriterien für barrierefreie Radwege „Reisen für Alle“ (RfA) mindestens für Menschen mit Gehbehinderung und für Rollstuhlfahrer nach der Stufe 1 (teilweise barrierefrei) zertifiziert.</li> <li>• Der Nachweis des Zertifikats „Reisen für Alle“ wird unaufgefordert spätestens sechs Monate nach Maßnahmenabschluss gegenüber der Bewilligungsbehörde durch Vorlage der Zertifizierungsurkunde erbracht.</li> </ul>	
<b>Ausstattung barrierefreier Radwegemaßnahmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreie WCs an der Radroute (mit Euro-Schlüssel, öffentlich zugänglich oder in öffentlich zugänglichen Einrichtungen) sind mindestens alle 25 km und in einer maximalen Entfernung vom Radweg von 700 m vorhanden. Auch die Zuwegung zum WC entspricht den barrierefreien Anforderungen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung an den Start- und Endpunkten ist vorhanden, der nach StVO (Zz 1044-10) gekennzeichnet ist. Der Parkplatz entspricht den Vorgaben von DIN 18040-3 bzw. HBVA: Stellfläche mindestens: 350 cm x 500 cm (Breite x Tiefe), erschütterungsarme Oberfläche, leicht begeh- und befahrbar sowie barrierefrei an die angrenzenden Radroute(n) angeschlossen. Der barrierefreie Parkplatz befindet sich maximal 500 m vom Start- bzw. Endpunkt des Radroute(n) entfernt, der Weg dorthin muss den vorgenannten Anforderungen entsprechen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevante ÖPNV-Anbindungen (z.B. Bahnhöfe) werden in der Projektplanung berücksichtigt.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreie Verweilplätze werden gemäß HBR (Kapitel Barrierefreiheit) in den vorgegebenen Abständen direkt an oder in maximal 700 m Entfernung von der Radroute (inkl. barrierefreier Zuwegung) eingerichtet.</li> <li>• Die Ausstattung (z.B. Oberflächengestaltung, Auffindbarkeit; Platzbedarf, Möblierung) der Verweilplätze wird nach den Vorgaben der HBR (Kapitel Barrierefreiheit) vorgenommen.</li> </ul>	

Abstimmung der barrierefreien Radwegemaßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In die Planung, die i. d. R. durch ein Fachplanungsbüro durchgeführt wird, werden der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, die kommunalen Ordnungs- und Planungsbehörden, die OG, die kommunalen (Behinderten-) Beauftragten, die regionalen und lokalen Tourismusorganisationen und die touristischen Leistungsträger frühzeitig einbezogen.</li> <li>• Die Planung der Gesamtmaßnahme wird mit den Behindertenbeauftragten der Region und mit der lokalen und der regionalen Tourismusorganisation abgestimmt.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die schriftlichen Einverständniserklärungen der Vertreter der öffentlichen Wegeigentümer werden dem Förderantrag beigelegt. <i>Hinweis: Die Infrastrukturmaßnahme ist grundsätzlich auf Gelände umzusetzen, das sich im Eigentum der öffentlichen Hand befindet und öffentlich zugänglich ist. Sofern Ausgaben auf nicht öffentlichem Gelände entstehen, ist der Bewilligungsbehörde der Nachweis einer der 15-jährigen Zweckbindungsfrist entsprechend befristeten, beschränkt persönlichen Dienstbarkeit vorzulegen.</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmungen/Genehmigungen/Stellungnahmen übergeordneter Stellen liegen dem Förderantrag bei (je nach Projekt sind unterschiedliche Zustimmungen/Genehmigungen einzuholen), z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untere Naturschutzbehörde</li> <li>- Forstamt (inkl. Forstreviere, Vertreter Jagd)</li> <li>- Landesbetrieb Mobilität</li> <li>- SGD Süd, Regionalstelle Wasser und/oder Wasser- und Schifffahrtsamt (wenn Leinpfade/Deiche betroffen)</li> <li>- zuständiges Bauamt</li> <li>- Regionale Tourismusorganisation</li> <li>- Behindertenbeauftragte/r</li> </ul> </li> </ul>	
Beschilderung/Wegweisung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Radroute/-netz wird eindeutig, einheitlich und durchgehend nach HBR (Kapitel Barrierefreiheit) ausgeschildert.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planung und Beschilderung der Radroute(n) erfolgt nach HBR (Kapitel Barrierefreiheit). Diese landesweit einheitlichen Vorgaben zu barrierefreien Schildertypen, Größen, Farben, Kontrasten, Schriftarten, Schriftgrößen, Materialien, Anordnung, Montage und die Inhalte sowie die Piktogramme werden angewendet.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beschilderungsplanung inkl. der Produktion und Montage der Wegweiser sowie Standortinformationen vor Ort wird mit der Planungssoftware VP-Info oder einer vergleichbaren Software umgesetzt.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Planungen der Beschilderung (wegweisend und touristisch) ist dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH frühzeitig <b>zur Freigabe</b> zuzuleiten.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens an den Start- und Endpunkten des Radweges werden barrierefreie touristische Infotafeln zur/zum barrierefreien Radroute/Radnetz nach der HBR (Kapitel Barrierefreiheit) aufgestellt.</li> </ul>	

Nachhaltigkeit und Wegemanagement	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Infrastrukturmanagement nach den Vorgaben der HBR wird eingerichtet. Hier wird die Zuständigkeiten für eine regelmäßige Unterhaltung (z.B. Entfernung von Hindernissen, Planierung von Unebenheiten, Wegeränder erhalten, Gehölzschnitt, regelmäßiges Mähen der Grasflächen, WCs, Rastplätze) festgelegt und umgesetzt.</li> <li>Ebenso wird sichergestellt, dass die Beschilderung regelmäßig gewartet wird.</li> </ul> <p>Genauere Bezeichnung der Stelle, die für die Verkehrssicherung / Nachhaltigkeit verantwortlich ist:  Name/Ansprechpartner _____  Straße: _____  PLZ/Ort: _____  Telefon-Nr. _____  Email-Adresse: _____</p>	
Information und Marketing (inkl. Vorabinformation zum Weg)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dem Förderantrag liegt die Bestätigung der regionalen Tourismusorganisation bei, dass das barrierefreie Radroutenprojekt im Marketingkonzept integriert wird.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Beschreibung der Route/des Netzes (Wegeführung, Länge, Beschilderung, begleitende Infrastruktur usw.) und der Erreichbarkeit mit allen relevanten Vorabinformationen zur Barrierefreiheit (vgl. HBR Kapitel Barrierefreiheit) sind digital und/oder als ergänzendes Print-Produkt spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme unaufgefordert der Bewilligungsstelle und der ISB vorzulegen.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vermarktung erfolgt bundesweit im Rahmen des Zertifikates über die Plattform „Reisen für Alle“. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit auch bereit, die digitalen Daten der geförderten Maßnahme/n zur Publikation kostenlos und rechtfrei für die Webseiten <a href="http://www.radwanderland.de">www.radwanderland.de</a>, <a href="https://barrierefrei.gastlandschaften.de">https://barrierefrei.gastlandschaften.de</a> und <a href="http://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de">www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de</a> Verfügung zu stellen. Ergänzend überlässt der Zuwendungsempfänger die o.g. Daten nach Bedarf ebenso kostenlos und rechtfrei auch der jeweils zuständigen regionalen Tourismusorganisation.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Fertigstellung der Maßnahme, spätestens jedoch zur Eröffnung der Route/des Netzes wird der Bewilligungsbehörde unaufgefordert mitgeteilt, in welcher Form Marketingmaßnahmen umgesetzt wurden/werden. Der Bewilligungsbehörde und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH sind unaufgefordert digitale Adressen und/oder Belegexemplare von Printmedien vorzulegen.</li> </ul>	

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers mit Name in Druckbuchstaben und Stempel)